KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Kommunale Zinsausgaben: Ausblick und Gegenmaßnahmen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Kommunalfinanzbericht 2021 des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern betrugen die Schulden der Gemeinden/Gemeindeverbände Mecklenburg-Vorpommerns im Jahr 2020 1 988 Mio. Euro. Hiervon waren rund 300 Mio. Euro Kassenkredite beim nicht öffentlichen Bereich. Davon entfielen rund 289 Mio. Euro (96 %) auf die zehn höchst verschuldeten Kommunen. Bei Kassenkrediten handelt sich es sich laut Landesrechnungshof um kurzfristige Kredite, mit denen ein erhöhtes Zinsrisiko einhergeht. Daher seien solche Kredite zu vermeiden und bedürften einer besonderen Aufmerksamkeit der Aufsicht. Die gesamten Zinsausgaben der Gemeinden/Gemeindeverbände betrugen im Jahr 2020 19,0 Mio. Euro.

1. Laut Mittelfristiger Finanzplanung 2021 bis 2026 würde ein Ansteigen des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt anfänglich mit rund zehn Millionen Euro und langfristig zu rund 100 Millionen Euro jährlichen Mehrausgaben für Zinsen im Landeshaushalt führen. Welche Mehrausgaben für Zinsen würde ein solcher Anstieg des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt nach Einschätzung der Landesregierung anfänglich und langfristig für Gemeinden/Gemeindeverbände auslösen?

Im kommunalen Finanzwesen ist zu unterscheiden zwischen Kassenkrediten, die als (grundsätzlich) kurzfristige Schulden der Sicherung rechtzeitiger Auszahlungen dienen, und Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die als (in der Regel) langfristige Schulden der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dienen.

Die aktuellen Angaben zu Verbindlichkeiten der Kommunen sind im Bericht des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern L III-j "Schulden der öffentlichen Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern 2020" vom 9. Dezember 2021 veröffentlicht worden – siehe Öffentliche Finanzen & Personal (laiv-mv.de).

Nach diesem Bericht beliefen sich die Verbindlichkeiten der Kommunen aus Kassenkrediten bei Kreditinstituten stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2020 auf rund 300,4 Millionen Euro. Bei diesem Kreditvolumen würde ein Zinsanstieg um einen Prozentpunkt zu Mehrauszahlungen in Höhe von rund 3,0 Millionen Euro jährlich führen. Es ist davon auszugehen, dass die Kassenkreditinanspruchnahme durch die Kommunen nach dem 31. Dezember 2020 weiter gesunken ist.

Der oben genannte Bericht enthält zu den Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zwar Angaben zu deren Laufzeit, nicht hingegen zu Kreditkonditionen, Zinsbindungsfristen oder Sondertilgungsvereinbarungen. Der Abschluss der Kreditverträge zur Aufnahme der einzelnen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Gesamtbetrag von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurde, erfolgt durch die Kommunen in Wahrnehmung ihrer Finanzhoheit als Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Insoweit verfügt die Landesregierung nicht über einen aufbereiteten Datenbestand, auf dessen Grundlage eine Einschätzung gegeben werden kann, zu welchen Mehrauszahlungen ein Anstieg des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt bei diesen Krediten führen würde.

- 2. Welche Entwicklung der Kreditzinsen erwartet die Landesregierung im Zeitraum 2022 bis 2026?
- 3. Wie wird sich die Entwicklung gemäß Frage 2 nach Einschätzung der Landesregierung auf die Zinsausgaben der Gemeinden/Gemeindeverbände auswirken?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Das Finanzministerium ging im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2026 von nachfolgenden durchschnittlichen Kapitalmarktzinsen für langlaufende Kredite des Landes aus.

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Zinssatz (in Prozent)	1,50	2,00	2,50	3,00	3,25

Mit der Haushaltsplanaufstellung 2024/2025 wird erneut die Zinsplanung für die kommende Mittelfristige Finanzplanung vorgenommen. Insbesondere werden dann die Entwicklungen des Krieges in der Ukraine und der Inflation sowie die daraus folgenden Reaktionen der Regierungen und Zentralbanken eine wesentliche Einflussnahme auf das Kapitalmarktzinsniveau haben.

Es wird darauf verwiesen, dass die Kreditzinsen von der Laufzeit, der Finanzierungsart und des Schuldners abhängen. Aus diesem Grund lassen sich die Zinserwartungen des Landes nicht auf die kommunalen Kredite übertragen. Die von Kreditinstituten verlangten Zinsen für kommunale Kassenkredite orientieren sich überwiegend unmittelbar am Kapitalmarkt.

4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Gemeinden/ Gemeindeverbände von drohenden oder bereits infolge des EZB-Beschlusses vom 21. Juli 2022 eingetretenen Mehrausgaben für Zinsen zu entlasten, insbesondere durch Maßnahmen, wie die sogenannte Hessenkasse oder eine Schuldenübernahme, wie in Rheinland-Pfalz?

Bereits seit fünf Jahren verfolgt die Landesregierung einen Ansatz, der prioritär strategisch auf die zeitnahe und nachhaltige Rückführung der Kassenkredite gerichtet ist. Dieser Kurs wurde vom Gesetzgeber mit der Einrichtung des Kommunalen Entschuldungsfonds zum 1. Januar 2018 unterstützt. Zur Umsetzung gelangte der Konsolidierungskurs in einem ersten Schritt im Rahmen der sogenannten "1 zu 1-Regelung". Diese wurde mit der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes 2020 mit den Hilfen zum Haushaltsausgleich, die durch Sonderzuweisungen flankiert werden, fortentwickelt. Damit steht für die Kommunen mit Haushaltsproblemen ein unbürokratisches Entschuldungsprogramm zur nachhaltigen Unterstützung bei der Rückführung negativer Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen und damit unmittelbar auch der Reduzierung der Kassenkreditinanspruchnahme zur Verfügung.

Durch die bereits erfolgte erhebliche Rückführung von Kassenkrediten, die aktuell und in den kommenden Jahren weiterverfolgt wird, werden Zinslasten aus Kassenkrediten sukzessive reduziert und damit Zinsänderungsrisiken minimiert.

Für die kommunalen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sieht die Landesregierung aktuell keinen dringenden Handlungsbedarf. Im ressourcenorientierten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen führt die Erwirtschaftung von planmäßigen Abschreibungen systemimmanent zu einem liquiden Überschuss, der die planmäßige Tilgung der Kreditverbindlichkeiten ermöglicht.